

Frau starb: Tubus lag in Speiseröhre

Nach dem Tod einer 49-jährigen Mutter bestätigt Gutachter die Fehllage des Beatmungsgerätes. Aber es ist nicht klar, ob dies die Todesursache war.



Foto © KK/FF Maria Saal

Ein schwerer Autounfall in Maria Saal. Der Notarzt kommt. Die schwer verletzte Lenkerin (49) muss noch im Auto intubiert werden. Im Klinikum Klagenfurt entdecken zwei andere Ärzte plötzlich eine Fehllage des Beatmungstubus. Die Patientin, mehrfache Mutter, stirbt bald nach dem Unfall im März dieses Jahres. Was war die Todesursache? Das Klinikum erstattete Anzeige. Gegen den Notarzt liefen Ermittlungen wegen fahrlässiger Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen. Im gerichtsmedizinischen Gutachten steht, dass der Tubus in der Speiseröhre war anstatt in der Luftröhre.



"Doch das Verfahren gegen den Notarzt wurde nun eingestellt", bestätigt Antoinette Tröster, Sprecherin der Staatsanwaltschaft. Die Fehllage des Tubus sei zwar bestätigt. Doch von den zwei medizinischen Gutachtern habe nicht mit der nötigen Sicherheit festgestellt werden können, ob der eigentliche Unfall die Todesursache war oder die Fehllage des Beatmungstubus.

Im gerichtsmedizinischen Gutachten heißt es, dass die Kärntnerin an Atemlähmung sowie an einem Hirnödem gestorben sei.

Die Verunfallte hat sich bereits bei Beginn der "notärztlichen Maßnahmen in einem Zustand befunden, welcher nahe am klinischen Tod war", steht im gerichtsmedizinischen Gutachten, das zur Verfahrenseinstellung geführt hat.

Die Hinterbliebenen der Kärntnerin fordern jedoch, dass der Fall weiter untersucht wird. "Wir haben einen Fortführungsantrag gestellt", bestätigt Anwalt Paul Wolf der *Kleinen Zeitung*. Er beantragt bei Gericht die Fortsetzung des Verfahrens. Seiner Meinung nach hat die Anklagebehörde "falsche, rechtliche Schlussfolgerung" aus den zwei medizinischen Gutachten gezogen.

Der Beschuldigte habe - zumindest - eine Mitursache für den Tod der Frau gesetzt, sagt Wolf. Die Betroffene habe im Klinikum umintubiert und reanimiert werden müssen. "Die Fehllage des Beatmungstubus in der Speiseröhre wurde vom Notarzt bis zur Einlieferung in den Schockraum nicht bemerkt, obwohl ihm das bei maximaler Sorgfalt auffallen hätte müssen," kritisiert der Anwalt.

Gerlinde Murko-Modre, die Anwältin des Notarztes, betont: "Mein Mandant ist ein äußerst erfahrener Notarzt. Er leistet Notversorgung in Extremsituationen." Es gebe zwei Gutachten, denen zufolge es wahrscheinlich ist, dass der Gehirnschaden des Unfallopfers schon vor dem Eintreffen des Notarztes todesursächlich war. "Ja, der Tubus war in der Speiseröhre statt in der Luftröhre. Aber das heißt nicht, dass er falsch gesetzt wurde. Der Tubus könnte auch verrutscht sein", sagt Murko-Modre.

Anwalt Wolf sieht das anders: "Ein richtig fixierter Tubus kann nicht verrutschen."